



Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

- Sperrfrist 21. November 2020, 11.30 Uhr -

**Bericht vor der 3. Tagung der XX. Landessynode
der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe
am 21. November 2020**

Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke

Es gilt das gesprochene Wort!

*„Alle aber blieben beieinander...und hatten alle Dinge gemeinsam ... und teilten... und lobten
Gott und fanden Wohlwollen beim ganzen Volk“ (Apostelgeschichte 2,44ff.)*

Liebe Synodale,
sehr geehrte Damen und Herren,

**I. Der Beratungsgang für die Segnung der Menschen, die in gleichgeschlechtlicher
Partnerschaft und Ehe leben, als ermutigende Erfahrung.**

Im Laufe unserer Tagung, liebe Synodale, werden wir uns ausführlich dafür Zeit nehmen, den Abschlussbericht der erweiterten ‚Arbeitsgruppe Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften‘ zu diskutieren. Mir kommt es an dieser Stelle nicht darauf an, diese Debatte hier vorweg zu nehmen. Dennoch möchte ich zu diesem Thema sprechen! Ich möchte nämlich den Weg würdigen, den wir als Landeskirche im Zusammenspiel zwischen den Kirchengemeinden, der beauftragten Arbeitsgruppe und der Synode in diesen vergangenen Jahren gegangen sind. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir auf diesem Weg bis zu dem vorgelegten Ergebnis haben kommen können! Es gehören die Menschen dazu, die dafür sehr viel Zeit, Leidenschaft und Kraft gegeben haben. Und noch Vieles mehr gehört dazu. Und das möchte ich hier unbedingt würdigen.

a) Über Ziele, Aufgaben und die Beschreibung eines Weges zum Ziel:

Seit den 70iger Jahren des letzten Jahrhunderts haben die meisten der evangelischen Landeskirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sich mit der Frage

beschäftigt, die es auch hier und heute in unserer Synode zu verhandeln gilt. Nämlich mit der Frage, wie es gelingen kann, die Diskriminierung von Schwulen und Lesben in unserer Gesellschaft zu beenden. Verbunden mit der Frage welcher Beitrag den Kirchen dabei zukommt. Die Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe hat diese Frage erst im Jahre 2014 durch ihre Synode so recht aufgenommen. Auf Initiative der Pastorenschaft unserer Landeskirche hin.

Die Debatte ist durch gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen, zunächst eher über uns gekommen. Es bestand in den Jahren auch große Sorge, dass die Debatte uns überfordern könnte; dass die unterschiedlichen Meinungen, die es in dieser Frage gibt, uns trennen und zerreißen könnten. Wir konnten es uns nicht wirklich aussuchen, diese Frage anzugehen. Gesellschaftliche Veränderungen, die Erwartungshaltung von Menschen von außerhalb und innerhalb der Kirche an uns und die Entwicklung innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland ließen uns gar keine Wahl. Wir mussten und wir wollten uns darüber eine Meinung bilden.

Druck und Erwartungen von außen fördern ja nicht immer die innere Bereitschaft, sich einer Debatte frei und offen zu stellen. Aber – im Ergebnis gilt: wir haben uns dieser Aufgabe gestellt! Es ist uns gelungen, diese Debatte nicht nur auf synodaler Ebene, sondern auch im Gespräch zwischen der landeskirchlichen und der kirchengemeindlichen Ebene mit allen Verantwortlichen zu führen. An dieser Stelle liegen auch Vorteile in der Größe unserer Landeskirche, dass alle an der Debatte beteiligt werden können, die Verantwortung tragen in unserem kirchlichen Leben – und dass keiner sich der Debatte entziehen kann und auch gar nicht will. Wir haben ebenso erleben können, dass es uns bei unterschiedlichen Voraussetzungen gelingen kann, in einer Debatte auch in die Tiefe zu gehen. Nicht oberflächlich, sondern bezogen auf Fragen der biblischen Hermeneutik, der systematischen Theologie, des Bekenntnisses, der ökumenischen Geschwisterschaft mit anderen Kirchen, den Erkenntnissen der Humanwissenschaft diese Debatte mit unseren überschaubaren Kräften in einem aufgeschlossenen und respektvollen Geist zu führen, wie es der Sache angemessen ist – das ist gelungen.

Mich bestärkt das für andere dringende Aufgaben in der inhaltlichen Gestaltung unseres kirchlichen Lebens und in der Positionierung in anderen Fragen, dass eine solche tiefe und breite Debatte in der Größe unserer Landeskirche möglich ist. Eine Debatte respektvoll zu führen, Ziele und Aufgaben in den Blick zu nehmen, einen Weg zu beschreiben und in überschaubarer Zeit zu einem Ergebnis zu kommen, das nun heute in der Synodaltagung vorgelegt und debattiert werden kann – das ist möglich! Das ist für mich sehr ermutigend! Mein Respekt vor unserer Landeskirche und den beteiligten Kirchengemeinden ist an dieser Stelle noch einmal enorm gewachsen – und darauf können wir, bei aller gebotenen Bescheidenheit, stolz sein! Darauf können wir aufbauen!

b) Bekenntnis als Verpflichtung:

Schon der Zwischenbericht hat deutlich gemacht, dass diese Debatte in dem Spannungsverhältnis zwischen der Bekenntnistreue und der Schriftbezogenheit unseres kirchlichen Handelns auf der einen Seite und der unbedingten Zugewandtheit zu den Menschen auf der anderen Seite geführt werden muss. Alle Beteiligten haben es deutlich begrüßt, dass die Diskriminierung von Homosexuellen, die über Jahrhunderte auch in unserem christlichen Land stattfand, beendet ist. Und dass auch die Kirchen dazu einen Beitrag geleistet haben. Gleichzeitig wollen wir in unserer Landeskirche, in ihrer Verfassung ist das aufgeschrieben, die Treue zum Bekenntnis und zur Heiligen Schrift leben. Zu dem Bekenntnisstand unserer Landeskirche und der lutherischen

Kirche weltweit insgesamt gehört es, dass die personelle Partnerschaft von Mann und Frau und damit die familiäre Einbindung des individuellen Lebens eine besondere Rolle spielt.¹

So kommt Martin Luther in seinem Großen Katechismus zu folgender Aussage: „Wie Gott diesen Stand (die Ehe) so herrlich ehret und preiset damit, dass er ihn durch sein Gebot bestätigt und bewahrt. Darum will er ihn auch von uns geehret, gehalten und geführt haben als einen göttlichen, seligen Stand, weil er ihn erstlich vor allen anderen eingesetzt und darum unterschiedlich Mann und Frau geschaffen hat, nicht zur Buberei, sondern dass sie zusammenhalten, Kinder zeugen, nähren und aufziehen zu Gottes Ehre“.²

In diesem Spannungsverhältnis bewegen sich auch andere Fragen des kirchlichen Lebens, zwischen Bekenntnistreue auf der einen und unbedingter Zugewandtheit zu den Menschen auf der anderen Seite. In der Frage der Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft spitzt sich das für viele christliche Kirchen auf der Welt bis zum heutigen Tage so zu, dass sie diese Spannung kaum produktiv gestalten und aushalten können. Sondern das Thema der Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlicher Ehe und Partnerschaft aufgrund des biblischen Befundes-wie sie ihn verstehen-, des kulturellen Herkommens und eigener Bekenntnisbildung vollständig ausblenden.

Die Arbeitsgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Spannung für uns durchaus getragen und verantwortlich gefüllt werden kann. Die unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen in Bezug auf die Aussagen der Heiligen Schrift und des Bekenntnisses führen nach der übereinstimmenden Überzeugung der Mitglieder der Arbeitsgruppe und auch unserer Kirchengemeinden nicht mehr dazu, dass unterschiedliche Einschätzungen uns in dieser Frage trennen müssen. Unterschiedliche Positionierungen zu den Aussagen der Heiligen Schrift und des Bekenntnisses haben, wenn man so will, für die meisten keinen Bekenntnisrang mehr. Gleichwohl kommt die Arbeitsgruppe zu der Entscheidung, dass in dieser Frage dennoch der Gewissensvorbehalt gelten soll – für alle! Wir haben alle Überzeugungen in dieser Angelegenheit gewürdigt, kein Votum wird und wurde übergangen – und doch sind alle beteiligten Gemeinden und die Mitglieder der Arbeitsgruppe überzeugt, dass die Unterschiedlichkeit von Positionierungen in dieser Frage keine kirchentrennende Bedeutung haben darf und muss.

c) Der Beratungsgang:

Es ist ein hoher Wert, dass alle Kirchengemeinden unserer Landeskirche sich mit ihren verantwortlichen Gremien an diesem Beratungsgang beteiligt haben. Es hat sich keine Kirchengemeinde verweigert. Es gibt, das ist auch zu beachten, gleichwohl in den Gremien in unseren Kirchengemeinden und auch bei Gemeindegliedern selbst nach wie vor die dringliche Sorge, dass wir bei allen guten Entwicklungen und notwendigen Veränderungen die Bekenntnistreue und Schriftbezogenheit unseres Handelns unmissverständlich deutlich machen müssen und niemals aufgeben sollen. Sie machen sich darum ehrliche Sorgen. Das sollten wir auch ernstnehmen und auch in anderen Fragen immer im Blick behalten – wir wollen keinen bei Entscheidungen unserer Synode zurücklassen oder seine Glaubensüberzeugung übergehen.

Ich habe im Laufe der letzten Jahre, als die Debatte der Synode öffentlich wurde und vor allem auch in den Medien verschiedentlich gefordert wurde, nun müsse Schaumburg-Lippe aber endlich entscheiden, in jeder Kirchengemeinde unserer Landeskirche Menschen besucht, die mir ihre Sorge anvertrauen wollten und anvertraut haben – die Sorge darum, dass unsere Kirche ihre bekenntnismäßigen und schriftgemäßen Grundlagen nicht verlieren soll. Und ich habe mir selbstverständlich auch Zeit genommen, jeder dahingehenden

¹ So lapidar Hermann Ringeling im Artikel ‚Homosexualität‘ im Evangelisches Staatslexikon, Hrsg. H. Kunst / S. Grundmann, Bad 1, 1987, S 1286. „Die Kirche ist“ aufgrund von Schrift und Bekenntnis „verpflichtet, Ordnungen, Handlungen und Beziehungen bevorzugt zu fördern und zu bewahren, die der Weitergabe des Lebens dienen.“ Jede lutherische Dogmatik von I.A. Dorner bis zu Wilfried Härle beschreibt das in je eigener Zuspitzung. Vgl. W. Pannenberg, Systematische Theologie, Band 3, 1993, 391 ff

² Martin Luther, Großer Katechismus, BSELK 612, 24-31

Befürchtung, jedem Brief und jedem Anruf nachzugehen durch persönliche Gespräche. Und Pastor Lutz Gräber hat es ebenso gehalten.

Die Gemeindeglieder, die Sorge haben, dass wir unsere Bekenntnisgrundlagen und unsere Schriftbezogenheit verlieren, bitte ich deshalb in besonderer Weise, diesen Weg der Beratung in dieser Frage zu sehen und auch zu würdigen, den wir gegangen sind und ihn nun auch weiter mitzugehen. Und diejenigen, die mehr wollen von der Synode, bitte ich, das Gesagte auch im Blick zu behalten.

d) Die ökumenische Dimension:

Wir bewegen uns in unserem Handeln bewusst als lutherischer Kirche im Raum des lutherischen Weltbundes. Wir gehören zur VELKD. Wir sind Mitglied im lutherischen Weltbund, im Ökumenischen Rat der Kirchen und achten die Überzeugungen der anderen konfessionellen Prägungen der Kirche. Wir fühlen uns den Lutheranern in anderen kulturellen Kontexten verbunden, unseren Partnern in Südafrika und Namibia, unseren Partnern in Äthiopien und Brasilien, mit denen wir über das Missionswerk in Hermannsburg verbunden sind. Wir arbeiten in ökumenischer Partnerschaft mit den orthodoxen Kirchen in Deutschland und vor allem mit der römisch-katholischen Kirche zusammen. Und insofern haben wir zu berücksichtigen, dass gerade die römisch-katholische Kirche und die orthodoxe Kirche unseren Weg an dieser Stelle falsch finden. Für die Konfessionsfamilie der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirche sind Segnungen für Menschen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft und Ehe undenkbar bis zum heutigen Tag – aus Gründen von Schrift und Bekenntnis.

Gleichwohl hat z.B. Papst Franziskus in den letzten Tagen unmissverständlich deutlich gemacht, dass es für ihn wichtig ist, dass die Kirchen und die Christenheit den in homosexueller Partnerschaft lebenden Menschen in besonderer Weise zugewandt sein sollen.³ Auch viele unserer lutherischen Partner in Estland, Äthiopien und anderen Orten finden unseren Weg falsch. Mir ist es im Laufe der letzten Jahre sehr wichtig gewesen, gerade in der gewachsenen Freundschaft mit den Kirchen, die mit dem evangelisch-lutherischen Missionswerk und mit uns über viele Jahrzehnte schon verbunden sind, unseren Weg deutlich zu machen, ihn zu beschreiben und dass wir dabei ihre Anfragen an unser Handeln nicht aus dem Blick verlieren. So wie wir auch Anfragen an deren Handeln haben. Also: im Gespräch zu bleiben miteinander, ist wichtig und notwendig.

e) Konsens – Heiliger Geist – Disziplin:

Im Abschlussbericht werden Sie nachlesen können, dass es eine besondere Haltung und Lehre dazu gibt, wie es zu einer großen Übereinstimmung kommen kann in der evangelischen Kirche bei sehr unterschiedlichen Positionen. Das ist so etwas wie ein Geschenk, wenn Menschen, die in ihrer Glaubenshaltung sehr unterschiedliche Voraussetzungen haben, doch in einer sehr strittigen Frage zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen. Das hat letztlich nicht unbedingt etwas mit demokratischen Abstimmungsverhältnissen zu tun, sondern mehr mit gegenseitigem Vertrauen und Überzeugungsarbeit – und dem dringenden Wunsch, sich zu verständigen und nicht zu

³ In einer filmischen Dokumentation zum Papstamt am 24. Oktober 2020 äußert sich Papst Franziskus so: „Homosexuelle haben das Recht, in einer Familie zu leben“ – und weiter: „Was wir benötigen, ist ein Gesetz, das eine zivile Partnerschaft ermöglicht“. Der Katechismus der katholischen Kirche hält dagegen fest, dass homosexuelle Handlungen „in sich nicht in Ordnung sind“. www.domradio.de/themen/papst-franziskus/2020-10-25/papst-zu-homosexuellen.de

überfordern. Die Arbeitsgruppe ist ein solcher Ort, wo dieser gemeinsame Weg, zu einer tragfähigen Entscheidung zu kommen, von allen sehr respektvoll gegangen worden ist. Dafür bin ich außerordentlich dankbar! Das ist für mich ein Geschenk – und auch ein Zeichen für das Wirken des Heiligen Geistes. Dieser Weg erforderte aber auch große Disziplin, sehr intensives Nachgehen, Einzelgespräche u.v.a.m. Der Konsens ist nicht einfach nur vom Himmel gefallen – sondern er hat sich durch Intensität und Hingabe eingestellt.

In einer berühmten Erzählung, die Karl Barth oft vorgetragen hat, wird davon berichtet, dass ein unvorbereiteter Pfarrer die Kanzel besteigt und vor der Textlesung den Heiligen Geist kurz darum bittet, ihm nun nahe zu sein, da er keine Zeit gehabt habe, sich auf die Predigt vorzubereiten. Und in jener Erzählung, wird die Antwort des Heiligen Geistes auch überliefert: „Nein, lieber Herr Pfarrer, heute kann ich dir nicht helfen, denn du bist schlecht vorbereitet!“ Wir haben seit 2017, seitdem der Synodenauftrag präzise formuliert worden war, Disziplin, Sorgfalt und Intensität walten lassen. Das Vertrauen zueinander ist gereift. Und ich weiß, dass das, was ich nun sage, nicht der lutherischen Gnadenlehre in Perfektion entspricht; aber ich sage es: weil wir sorgfältig und geduldig waren miteinander und diszipliniert, hat uns der Heilige Geist, so bin ich überzeugt, auch geholfen.

f) Folgerungen aus den Erfahrungen in der Arbeitsgruppe:

Zunächst möchte ich herzlich Dank sagen, dafür, dass es in unserer Landeskirche so viele wunderbare Menschen gibt, die ihrer Kirche Kraft und Zeit in dieser Frage gegeben haben. Gewiss, uns verbindet das Wissen um den Auftrag, dass wir uns nicht so sehr mit uns selbst beschäftigen sollen – sondern uns in Diakonie und Verkündigung den Menschen und ihren Sorgen zuwenden sollen. Damit geben wir Zeugnis von Jesus Christus. Insofern waren viele in unserer Landeskirche auch ungeduldig, wann es nun in dieser Frage zu einer Entscheidung kommen kann. Gewiss, wir konnten die Vorarbeiten der anderen evangelischen Landeskirchen in Deutschland nutzen auf dem Weg. Weil wir die Landeskirche sind, die mit einem gegliederten Beratungsprozess auch als letzte angefangen hat. Aber dennoch haben wir vergleichsweise in großer Schnelligkeit und in Gründlichkeit diesen Beratungsgang durchgeführt. Meine Herkunftskirche z.B., die hannoversche Landeskirche, hat erst nach einem über 20jährigen Beratungsprozess eine Entscheidung in dieser Frage gefällt.

Ich danke allen Teilnehmenden in der Arbeitsgruppe für ihre großartige Unterstützung dieses Weges und für die Schweißperlen und die Kraft, die sie diesem Beratungsprozess gegeben haben. Das macht mir Mut für gewichtige Aufgaben für die Zukunft: Nämlich alle Kraft darin zu setzen, Orte der reinen Selbstbeschäftigung der Kirche abzuschaffen und unsere Kirche zu entwickeln zu einer noch besser vernetzten und den Menschen in unserer Region uneingeschränkt zugewandten Kirche. Für die Entwicklung neuer Gottesdienstformen, für die Werbung bei Jugendlichen um Teilnahme am Konfirmandenunterricht, für die Stärkung des diakonischen Handelns in Gemeinde, Einrichtungen und Kirche, für die wir ganz viel Kraft brauchen, ist die Erfahrung in diesem Beratungsgang für mich eine Verheißung: Wir können es schaffen, konzentriert und abgestimmt miteinander zu arbeiten und in durchaus anspruchsvollen Fragen auch zum Ziel kommen.

II. Spannungen erkennen und in ihnen leben – den Mut nicht verlieren – Handlungssicherheit gewinnen – Gnade buchstabieren

Es wird heiß diskutiert in Deutschland über Lockdown, Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen und ihre Notwendigkeit. Nicht nur zwischen den politischen Entscheidungsträgern, mittlerweile auch stärker in den Parlamenten, nachdem viele Parlamentarier sehr deutlich ihre Mitverantwortung für Entscheidungen in der Pandemiefrage im öffentlichen Diskurs geltend gemacht haben. Es wird diskutiert zwischen Juristinnen und Juristen, Virologen, Künstlerinnen und Künstlern, Volkswirten - und in der Kirche. ⁴ Es gibt erfreulicherweise in unserem Land ein enorm großes Vertrauen in die staatlichen Organe, in die Verantwortlichen in der Politik, in die wissenschaftlichen Unterstützer der Maßnahmen, die die Regierungen der Länder und die Bundesregierung uns verordnen. Das ist, wenn man in das europäische und das außereuropäische Ausland schaut, eine großartige Ausgangslage und Gegebenheit in unserem Land, dass es ein breites Grundvertrauen zu den Verantwortlichen und ihren Entscheidungen gibt. Das ist ein Segen – denn Vertrauen ist die Voraussetzung für eine Gesellschaft, schwerste Herausforderungen gemeinsam tragen zu können.

Es gibt auch sogenannte „Corona-Leugner“, Menschen, die den Maßnahmen unserer Regierungen überhaupt nicht vertrauen wollen und können. Aber ihre Zahl ist vergleichsweise klein – und es bleibt zu hoffen, dass sie nicht größer wird. Dafür ist es wichtig, dass die Debatten um die Maßnahmen, ihre Ziele und ihren Zweck offen und freimütig geführt werden können. Kritik und Nachfragen sind erlaubt. Und die Kirchen sind mittendrin in den Debatten, mittendrin in der Aufgabe, den Schutz vor Infektionen so zu beachten und dem Gebot des Lebensschutzes so zu folgen, dass andere gleichrangig in Geltung stehende Grundrechte und Werte wie das Recht der Selbstbestimmung in Fragen von Leben und Tod gleichzeitig nicht vernachlässigt werden. An dieser Stelle kommt meines Erachtens den Kirchen in der öffentlichen Debatte eine große Bedeutung zu. Nämlich mit dafür Sorge zu tragen, dass deutlich wird: Wir bewegen uns in diesen Monaten in sehr vielen Lebensbereichen in der harten Spannung, ja Konkurrenz zwischen völlig gleichwertig anzusetzenden Werten und Rechtsgütern, die in unserer miteinander Verfassung garantiert sind. Die Gleichrangigkeit dieser Werte bedeutet ja, dass man die Spannung nicht einfach auflösen kann. Wir wollen Menschen vor einem unberechenbaren Virus schützen und gleichzeitig auch nicht in die Isolation und Einsamkeit schicken und sie auch nicht alleine sterben lassen. Wir wollen Menschen schützen und gleichzeitig ihnen das Recht auf freie Entfaltung, auf Bildung und auf soziale Nähe und Unterstützung nicht vollständig rauben. Diese Spannungen zerreißen uns bisweilen, sie müssen aber getragen und gehalten werden.

a) Der Schutz des Lebens in der Spannung zum Selbstbestimmungsrecht des Menschen

In meinem Bericht im Juli hatte ich schon deutlich beschrieben, welche große Aufgabe Kirchengemeinden in diesen Wochen und Monaten in der Seelsorge haben. Die Begleitung Einsamer und Sterbender unter den Bedingungen eines absoluten Kontakt- und Besuchsverbotes, wie im März und April 2020, zu ermöglichen, ist ein gesellschaftliches und kirchliches Anliegen zugleich. Ich will die Argumente von damals nicht wiederholen. Ihnen aber dennoch kurz berichten, wie es weiter gegangen ist. Wir haben damals im Bereich unserer Landeskirche einige Anstrengungen unternommen, jedem Alten- und Pflegeheim in unserem

⁴ Vgl. In einem Positionspapier vom Oktober 2020 haben jüngst z.B. der Virologe Professor Hendrik Streek, Professor Jonas Schmidt-Chanasit und die Kassenärztliche Bundesvereinigung, unterstützt durch 26 Ärzteverbände, eine deutliche Alternative zum vorgeschlagenen Weg des Robert-Koch-Institutes, wie Deutschland jetzt auf die Gefahr durch die Pandemie reagieren sollte, ins Gespräch gebracht. Vorbildlich in der Diktion, sachlich im Ton, zweckmäßig für eine Debattenkultur. Vgl. H.Streek, J.Schmidt-Chanasit, Gemeinsame Position von Wissenschaft und Ärzteschaft, Evidenz und Erfahrungsgewinn, <https://www.kbv.de/htm//1150-48918.php> .

Verantwortungsbereich verlässlich eine Pastorin/einen Pastor zur Verfügung zu stellen, damit mit erhöhten Schutzanforderungen Besuche bei Einsamen und Sterbenden durchgängig möglich sein konnten. Die Kirchen in Deutschland haben, durchaus kritisch beäugt von der Öffentlichkeit, im Frühjahr und Frühsommer einige Zeit gebraucht, um an dieser Stelle ihre dringliche Aufgabe zu erkennen. Haben doch die Kirchen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Frage der gesetzlichen Regelung der Sterbehilfe immer wieder großen Wert darauf gelegt, dass es zur Kultur unseres Landes gehört und weiterhin gehören soll, die Begleitung von Sterbenden medizinisch, humanitär und seelsorgerlich zu garantieren; nur so könne man der Forderung glaubhaft entgegenzutreten, in Deutschland sei ähnlich wie in den Niederlanden oder Belgien eine gesetzliche Regelung nötig, die den assistierten Suizid erlaubt.⁵

Die Diskussion ist seit dem Frühjahr weitergegangen – und mein Eindruck geht in die Richtung, dass diese Debatte nun auch gesellschaftlich deutlich anders, mit mehr Verständnis für diese Spannung geführt wird als im Frühjahr. Der Teil-Lockdown, mit dem wir es im Monat November 2020 zu tun haben, stellt nicht wirklich in Frage, dass in Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege sowie in Krankenhäusern der Zugang zu Einsamen und Sterbenden möglich sein muss. Für Angehörige und für Seelsorgerinnen und Seelsorger. Ich bin froh über den Brief, den die evangelischen und katholischen Bischöfe in Niedersachsen im Oktober 2020 veröffentlicht haben, als absehbar wurde, dass es erneut eine Reduktion von Besuchsmöglichkeiten geben würde aufgrund der Zunahme an Infektionszahlen. In diesem Brief heißt es u.a.: „Kranken und sterbenden Menschen beizustehen, ist ein Akt der Barmherzigkeit. Mit hohem Respekt sehen wir den außerordentlichen und vielfältigen Einsatz von Pflegerinnen und Pflegern in Pflegeheimen und Krankenhäusern. Wir bitten darum, dass alles dafür getan wird, Kontaktmöglichkeiten von Angehörigen, nahestehenden Personen und Seelsorgenden auch in Zukunft zu erhalten. Bei der Suche nach medizinischen und pflegerisch verantwortbaren Konzepten setzen wir wie bisher auf eine enge Zusammenarbeit mit Behörden und Einrichtungsleitungen, auch um Möglichkeiten für die Arbeit der Seelsorgenden zu erhalten“.⁶

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist ein Grundrecht, das in Artikel 2 des Grundgesetzes prominent gesetzt ist. Jede und jeder von uns kennt viele, die, wie es jüngst in einem Artikel von Christ und Welt heißt⁷, „lieber durch ein Virus sterben möchten als an Einsamkeit“.⁸ Gleichwohl bleibt es eine enorme Herausforderung, die Besucherinnen und Besucher in einer Senioren- und Pflegeeinrichtung vor der Infektion zu schützen, ohne sie gleichzeitig zu starker Einsamkeit zu überlassen. Diese Herausforderung tragen insbesondere die Pflegenden in den Einrichtungen und die Verantwortlichen für die Einrichtungen, die mit Recht Sorge davor haben, dass ein Ausbruch des Virus zu verheerenden Folgen und vielen Todesfällen führen kann. Diejenigen gleichzeitig zu stützen und ihnen beizustehen, die die Verantwortung tragen in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, ist und bleibt eine große Aufgabe für uns Seelsorgerinnen und Seelsorger. Die Spannung zwischen Lebensschutz und respektvoller Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes der

⁵ Vgl. z.B. Sterbebegleitung statt aktive Sterbehilfe, Gemeinsame Texte von EKD und DBK 17, 2003

⁶ https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/presse-medien/news/2020/Oktober/PK_2020_10_20/10-26-2020-Erkl-rung-der-Bisch-fe-final.pdf-f52fb06a672707b1d9edb1c29494699e.pdf

⁷ Christ und Welt, Wochenzeitung für Glaube, Geist, Gesellschaft Nr. 47, 12. November 2020, S3

⁸ In einem Gutachten zu möglichen Besuchs- und Ausgangsbeschränkungen in Pflegeheimen hat Prof. Friedhelm Hufen jüngst Zweifel geäußert, dass „ das Infektionsschutzgesetz eine hinreichende Ermächtigungsgrundlage für die gravierenden Eingriffe in die Grundrechte von Menschen in Pflegeeinrichtungen darstellt“. Hygienepläne, so das Gutachten weiter, müssten darauf ausgerichtet sein, Besuche in Sicherheit zu ermöglichen und nicht sie zu verhindern.

Vgl. www.evangelisch.de/inhalte/178225/11-11-20-gutachten

Betreuten im täglichen Berufsalltag auszuhalten und zu tragen, ist die Aufgabe aller Mitarbeitenden in den Einrichtungen. Das kann und sollte uns größten Respekt abverlangen. Die Mitarbeitenden und Verantwortlichen dabei zu unterstützen, bleibt für die nächsten Monate besonders wichtig! Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit hat diese Aufgabe eher noch erhöhten Rang. Ich habe Ihnen im Juli berichtet, dass wir in unserer Landeskirche ein dreifaches Angebot an alle Einrichtungen im Bereich unserer Landeskirche gemacht haben: Erstens: Musik von außen durch Posaunenchoräle und andere musikalisch Agierenden in unseren Gemeinden. Daran haben sich inzwischen auch andere gesellschaftliche Gruppen beteiligt. Zweitens die Unterstützung der Pflegenden. Und drittens die Besuche mit besonderen Schutzanforderungen bei Einsamen und Sterbenden.

Die Bedeutung der Seelsorge und der Tröstung in Notlagen wie dieser zu betonen und zu leben, ist eine ökumenische Herausforderung für die Kirchen. Unsere Krankenseelsorgerinnen berichten mir beinahe täglich, wie die Anforderungen an die Seelsorge und der Wunsch nach Seelsorge enorm gewachsen sind in den vergangenen Wochen und Monaten – bei Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten und deren Familien.

Warum ist es wichtig, diese Spannungen und Konkurrenzen von gleichrangigen Grundwerten zu benennen und zu beschreiben? Weil das vor allzu schnellen Urteilen bewahrt. Denn es kann durchaus geschehen, dass, wenn unterschiedliche Güter gegeneinander und miteinander abgewogen werden müssen, es zu Fehlern oder Fehleinschätzungen kommt. Und dann werden ganz schnell von außen Schuldige gesucht. Das ist verheerend.

Wir müssen festhalten: Es besteht nicht die Wahl, fortan alle Besuche bei Einsamen, Kranken und Sterbenden wegen der Gefahr der Ansteckung zu unterlassen – weil man sich dadurch schuldig macht, Menschen nicht zu besuchen und beim Sterben zu begleiten. Und umgekehrt birgt jeder Besuch ein gewisses Risiko der Ansteckung, das nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschlossen werden soll. Ich beobachte, dass in den vergangenen Wochen die Suche nach Schuldigen sofort dann eintritt, wenn an einem Ort eine Infektion festgestellt und bekannt wird. Deshalb ist es wichtig, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass hier eine objektive Abwägung von unterschiedlichen gleichrangigen Gütern vorliegt, die es zu würdigen und zu bedenken gilt. Die allzu schnelle Suche nach Schuldigen führt zu Aufregungen und nicht gedeckten Urteilen –und übersieht, dass Menschen, die täglich in der Spannung zwischen gleichrangigen Gütern handeln und entscheiden müssen, Unterstützung brauchen und nicht die Daueraufsicht aller Bürgerinnen und Bürger. Schuldfreies Handeln gibt es in derartigen Lagen nicht!

b) Das Versammlungsverbot und der Umgang mit Glaubens- und Religionsfreiheit

Mit den Entscheidungen der Länder und des Bundes zu dem sogenannten 'Teillockdown' im Monat November 2020 wurden Kultureinrichtungen für den Zeitraum dieses Monats erneut geschlossen, Kirchen blieben offen. Aber nicht nur die Kirchen, sondern auch Synagogen und Moscheen. Geschlossene Kultur - offene Kirchen -das sei ungerecht. So argumentieren und empören sich seitdem viele. Die Kirchen sollten sofort ihre Gottesdienste absagen, alles andere wäre fatal für ihre Glaubwürdigkeit und würde zu einem gravierenden Ansehensverlust führen. Diese Forderung erhob z.B. der Tagesspiegel-Redakteur Christoph Stollowsky am Sonntag, den 1. November 2020, nachdem die Maßnahmen von Bund und Ländern öffentlich gemacht worden waren. Die Religionsgemeinschaften, in seinem Beitrag spricht er nur von den Kirchen, würden einen „absurden Freibrief“ nutzen, wenn sie jetzt

Gottesdienst feierten, während alle anderen Kultureinrichtungen schließen müssten. Es wird – kurz gesagt- um die Bedeutung des Rechtes zur Religionsausübung diskutiert.

Seine Religion ausüben zu können, ist ein in der Verfassung verankertes Grundrecht. So sagt der Artikel 4 des Grundgesetzes in Absatz 2: „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet“. Es ist kein christliches oder kirchliches Privileg, das gilt für alle Religionsgemeinschaften. Wer wollte Synagogen und Moscheen gegen den Willen der Religionsgemeinschaften und gegen die bundesdeutsche Verfassung schließen? Stollowsky möchte bestimmt nicht, dass wir ihm Antisemitismus vorwerfen. Das Recht, seine Religion frei, unter Einhaltung aller notwendigen Hygieneregeln, auszuüben, ist ein Indikator für die Humanität einer Gesellschaft. Das wird in Frankreich gerade sehr deutlich vorgeführt, in einem Land, das eine ganz andere Verfassung hat als die unsrige, nämlich eine laizistische. „Der Respekt vor der freien Religionsausübung gehört zu der Kultur ziviler Gesellschaften“, so Präsident Macron jüngst in Nizza. Zur Religionsausübung gehört übrigens nicht nur der Gottesdienst im engeren Sinne, sondern genauso die Seelsorge, also der Zugang von Seelsorgerinnen und Seelsorgern zu Altenheimen, Krankenhäusern oder Behinderteneinrichtungen. Beide, Gottesdienst und Seelsorge, gehören gerade im Monat November mit Volkstrauertag und Totensonntag zusammen. Und damit dienen die Kirchen dem Zusammenhalt der Gesellschaft, das ist ihr Anliegen, ihr Bestreben und ihre Pflicht!

Unter der Überschrift ‚Peinliche Kurzsichtigkeit‘ kommentiert Nora Bossong in der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ vom 4. November 2020 die laute Kritik an den Entscheidungen von Bund und Ländern, Synagogen, Moscheen und Kirchen offen zu halten. Die Religionsfreiheit „zu schützen, ist ein Grundrecht, das mit Blick auf die Geschichte doch eigentlich jedem und jeder am Herzen liegen sollte. Nicht nur der 30jährige Krieg, auch und im Besonderen die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges, deren Erinnerung den Gründungsvätern und -müttern der Bundesrepublik eine Verpflichtung war, fußten auf Unterdrückung von der Religion“.⁹ Die Rechtsprechung über das Verhältnis der Glaubens- und Religionsfreiheit zum Recht der Bekämpfung ansteckender Krankheiten war vor dem Jahr 2020 überschaubar. Es gab kaum Anlässe, darüber öffentlich nachzudenken. Theoretisch ist wohl auch alles eindeutig. Zwar wird die Glaubens- und Religionsfreiheit in Artikel 4 Abs.1 des Grundgesetzes schrankenlos gewährt, doch hat auch das schrankenlose Grundrecht Schranken, sei es zum Schutz der Allgemeinheit und zum Schutz einzelner Mitmenschen. „Eine dem Grundrecht der Glaubensfreiheit immanente Schranke ist die verfassungsmäßige Ordnung, die alle Schutzgüter umfasst, die durch Vorschriften des allgemeinen Gefahrenabwehrrechtes gesichert werden“.¹⁰

Das Bundesverwaltungsgericht hat schon am 24. Oktober 1997 eher nebenbei festgestellt: „Es steht außer Frage, dass das Grundrecht der Religionsfreiheit nicht das Recht gibt, Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen, die nach Artikel 2 Abs. 2 GG ebenfalls den Schutz der Verfassung genießen, gravierenden Gefahren auszusetzen“. Auch das Seuchenpolizeirecht, wie es früher genannt wurde, gehört unbestritten zum Gefahrenabwehrrecht und kann somit die Religionsfreiheit beschränken. Der Pfarrer oder die Kirchengängerin mit offener Tuberkulose konnte sich für den Zugang zu öffentlichen Gottesdiensten nie auf ihre Religionsfreiheit berufen.

Die Kirchengemeinden in unserer Landeskirche haben wie alle Kirchengemeinden in Deutschland mit Hygienekonzepten und mit Abstandsregelungen die Maßnahmen ergriffen, die verlangt wurden, damit Gottesdienste nicht Orte von Ansteckung mit dem Covid-19-Virus wurden und werden.

⁹ Nora Bossong, Peinliche Kurzsichtigkeit. Der aktuelle Unmut über die Entscheidung der Bundesregierung hat nichts mit Religionskritik oder gelebtem Laizismus zu tun. Sondern mit Intoleranz. www.zeit.de/kultur/2020-11/Corona-regeln-kirchen-kultureinrichtungen-oeffnungen 4.11.2020

¹⁰ Vgl. Martin Otto, Wie die Tauben, FAZ vom 14. Oktober 2020

In der evangelischen Kirche haben wir dies im Frühjahr auch selbstverständlich mitgetragen. Wir durften keine Gottesdienste feiern, aber Bau- und Getränkemarkte waren geöffnet. Damals haben die Kirchen durchaus unter Beobachtung gestanden, als sie die Maßnahmen der Regierenden uneingeschränkt mitgetragen haben. Dafür gab es zum Teil sehr heftige Kritik. Als nach dem Lockdown im Mai 2020 die Gottesdienste wieder möglich waren, haben die Kirchengemeinden mit großer Sorgfalt Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt: Und viele Kirchengemeinden haben auch in unserer Region Kulturschaffende eingeladen und mit Honorar engagiert und beteiligt an der Gestaltung der Gottesdienste, um so auch konkrete Solidarität zu üben. Das fängt für die Kulturschaffenden die enormen Einschränkungen nicht auf, war und ist aber auch jetzt ein Zeichen der Solidarität der Kirchen mit den Kulturschaffenden.

Zusammengefasst gilt, „dass sich nicht nur die einzelnen Gläubigen, sondern auch die Kirchen selbst auf die Freiheitsrechte des Artikel 4 Grundgesetz berufen können“.¹¹

Auch an dieser Stelle ist eine enorme Spannung, ja beinahe Konkurrenz zwischen der Christenpflicht, Menschen zu schützen und der Aufgabe, die Religionsausübung zu stützen und zu ermöglichen, erkennbar. Die Kirchen handeln dabei immer in der Perspektive, den Zusammenhalt in unserem Land zu stützen. Die genannten Spannungen gilt es produktiv zu füllen und sie eben nicht in die eine wie die andere Richtung einfach aufzulösen.

c) Der Einsatz für Humanität und die unbedingte Achtung des Rechtes und der Organe des Rechtsstaates

Unsere Kirche, christliche Gemeinden streiten in Tat und Wort für Humanität in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Christengemeinden erheben an sich selbst den Anspruch, ein Ort und eine Gemeinschaft zu sein, in der Menschen sich für humanitäres Miteinander in unserer Gesellschaft unbedingt einsetzen. Immer wieder treten so z.B. Vertreterinnen und Vertreter der Kirche an die Öffentlichkeit und mahnen eine humanitäre Behandlung von Menschen an, die ihre Heimat verlassen haben und sich um den Status als Flüchtling bewerben. Den Status als Flüchtling gewinnt man nach den Regelungen des internationalen Rechtes¹² und nach den rechtlichen Regelungen in unserem Land dadurch, dass man in einem Asylverfahren als Flüchtling anerkannt wird und d.h. die volle Anerkennung als Flüchtling nach dem Deutschen Grundgesetz erhält. Deutlich mehr Menschen erhalten in unserem Land bei den rechtlichen Verfahren eine Anerkennung als so genannte Konventionsflüchtlinge, ohne dass ihr Asylantragsverfahren positiv beschieden wird.

Unser Asylrecht ist mit das modernste und gerechteste, das es auf der Welt gibt. Migrantinnen kann subsidiärer Schutz gewährt werden, auch dann, wenn weder das Asylantragsverfahren noch der Antrag auf Flüchtlingsschutz positiv beschieden werden können. Bisweilen wird in der evangelischen Kirche vergessen oder übersehen, dass in der evangelischen Ethik neben der Forderung nach Humanität im Umgang mit Bedürftigen auch die Sicherung der politischen Ordnung und die Akzeptanz der politischen Ordnung und unseres Rechtssystems in gleicher Weise hohen Rang hat. Im Rahmen internationalen und europäischen Rechtes

¹¹ Roman Herzog, Glaubens-, Bekenntnis- und Gewissensfreiheit, Evangelisches Staatslexikon Bd. 1, 1985, S.1168; so auch H. Jarass/B. Pieroth, Kommentar zum Grundgesetz für die BRD, 2020: Träger der (individuellen) Glaubensfreiheit sind neben den natürlichen Personen auch „juristische Personen und Vereinigungen, soweit sie geschützte Tätigkeiten ausüben“. Jarass in Jarass/Pieroth, a.a.O., 182f.

¹² UNHCR, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951; [https://www.unhcr.org/dah/wp-content/Genfer Flüchtlingskonvention](https://www.unhcr.org/dah/wp-content/Genfer%20Fl%C3%BCh%20tlingskonvention)

sorgen deutsche Polizistinnen und Polizisten beispielsweise im Rahmen eines europäischen Einsatzes (Frontex) für die Sicherung der Außengrenze –und werden dabei von Seelsorgerinnen und Seelsorgern begleitet.

Die evangelische Kirche ist seit vielen Jahrzehnten gemeinsam mit der katholischen Kirche hoch engagiert bei der Begleitung von Polizistinnen und Polizisten in äußerst schwierigen Einsätzen. Ich habe die große Ehre, für die Evangelische Kirche in Deutschland diese Begleitung der Bundespolizistinnen und Bundespolizisten zu verantworten und selber auch mich daran zu beteiligen. Ich tue das mit großer Leidenschaft. Denn deutsche Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei leisten wie die Frauen und Männer in den Landespolizeilichen Diensten Großes für unser Land in dem Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Rechte des einzelnen und der Sorge um die Sicherheit. Und in diesem Spannungsfeld, die Rechte jedes Bürgers und jeder Bürgerin zu achten und zu schützen und gleichzeitig für die Einhaltung der Rechtsordnung zu sorgen, leisten die Polizistinnen und Polizisten in der Bundespolizei einen unschätzbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Die Debatten um extremistische Tendenzen in der Polizei sollen und dürfen aus meiner Sicht nicht verdecken, dass dieses uneingeschränkt gilt. Es gibt sehr gute Gründe, großes Vertrauen in die deutsche Polizei zu haben!

Mir geht es an dieser Stelle darum, dass auch in diesen Fragen zwischen dem Recht des Einzelnen auf Schutz, den unsere Verfassung garantiert, und den rechtsstaatlichen Prinzipien eine besondere Aufgabe der Kirche im öffentlichen Diskurs liegt. Nämlich für gegenseitiges Verständnis zu sorgen und für die Einsicht darin, dass das Spannungsverhältnis zwischen Der Sorge um Humanitäres Handeln und der leidenschaftlichen Verteidigung unserer Rechtsordnung nicht einfach aufgelöst werden kann -in die eine wie in die andere Richtung. Wer, wenn nicht die Kirche, sollte diese gesellschaftliche Aufgabe bewusst wahrnehmen. Der Einsatz für Humanität und die leidenschaftliche Bewahrung der Rechtsordnungen sowie die Unterstützung der Verfassungsorgane gehören zusammen! Die evangelische Kirche ist in beiden Bereichen aus guten Gründen aktiv und gefordert!

d) Die öffentliche Bedeutung des Protestantismus

Über viele Jahrzehnte haben sich die beiden großen Kirchen in vielen Bereichen als Partner des Verfassungsstaates bei gleichzeitiger Trennung von Staat und Kirche in vielen Bereichen etabliert. Es gibt die sogenannten 'res mixta', die gemeinsamen Angelegenheiten von Kirche und Staat wie Religionsunterricht, die Seelsorge in die Justizvollzugsanstalten, bei der Polizei und der Bundeswehr bis hin zu der Verteilung von Baulasten oder der Ermöglichung und Unterstützung kirchlicher Aktivitäten in Kinder- und Jugendhilfe sowie den weiten Bereich der Diakonie. Nach evangelischem Verständnis hat die Kirche im Sinne eines öffentlichen Protestantismus „eine besondere Verantwortung für das Verbindende, für die Formulierung eines gemeinsam geteilten Guten, innerhalb dessen der Wettbewerb unterschiedlicher Positionen erst möglich ist“.¹³

Diese Bedeutung, den gesellschaftlichen Diskurs in entscheidenden gesellschaftlichen Fragen zu begleiten, zu ermöglichen und Entwicklungen zu verhindern, die zu Verhärtungen zwischen unterschiedlichen Positionierungen in der Gesellschaft führen, ist eine vornehme Aufgabe der Kirche. In diesem Sinne gilt: Der öffentliche Protestantismus will nicht Politik

¹³ Christian Albrecht, Reiner Anselm, Öffentlicher Protestantismus. Zur aktuellen Debatte um gesellschaftliche Präsenz und politische Aufgaben des evangelischen Christentums, 2017, 43

machen, sondern er will Politik möglich machen. Anders gesagt: „Eine vitale Ausübung der Religion bedeutet eine Befreiung der Politik zu ihrer eigenen Rationalität und ist zugleich ein kräftiges Widerlager gegen alle Versuche des politischen, sich selbst absolut zu setzen oder sogar, wie im Falle totalitärer Regimes, sich selbst zu sakralisieren“. ¹⁴ Die Beispiele, die ich eben beschrieben habe, plädieren für eine Debattenkultur, die einen Korridor offen hält und anmahnt für mögliche Verständigungen in sehr brisanten und spannungsreichen gesellschaftlichen Fragen. Dazu gehören die Fragen zwischen Selbstbestimmungsrecht und Lebensschutz, zwischen den Forderungen nach Humanität für jeden einzelnen und dem Plädoyer für die humane Handeln erst ermöglichende Bedeutung eines Rechtssystems sowie die Spannung zwischen der Religionsfreiheit und dem Lebensschutz.

Die Bedeutung eines öffentlichen Protestantismus besteht nicht darin, kirchliche Positionen einfach nur unter die Leute zu bringen und mit einem moralischen Überanspruch in die Debatten einzutragen. Sondern sie besteht vielmehr in der Aufgabe, die Markierung eines Korridors für mögliche Verständigungen zu befördern -und damit „in der Eröffnung, nicht der positionellen Schließung des politischen Diskurses durch moralische Emphase, in der die eigene Position dargetan wird.“ Ich erlebe es in diesen Tagen, dass dort, wo Menschen sich mit Covid-19 angesteckt haben, sofort Schuldige gesucht werden. Und es ergießen sich über die sozialen Netzwerke Kübel von Beschimpfungen auf die, die durch ihre vermeintlichen Fehler alle in Gefahr bringen. Ich will hier nicht Leichtfertigkeiten im Umgang mit der Pandemie das Wort reden, gewiss nicht. Wir haben aufeinander Rücksicht zu nehmen! Aber die Gefährdung des Lebens und die Krankheit sind aus unserem Leben nicht komplett weg zu organisieren. Und es wäre töricht, das zu fordern oder von uns selbst zu verlangen. Niederlagen und Kontrollverlust gehören zu unserem Leben. Das kann man bisweilen vergessen. Denn wir leben in einer Gesellschaft, deren Stolz auf Kontrolle und die Leistungen, die sie im Sport, in der Medizin und in der Wirtschaft zustande bringt, enorm ist. Wir wollen besser sein als andere. Wir produzieren für die ganze Welt enorm wirkungsvolle Maschinen, schnelle Autos mit hoher PS-Leistung, Apparate, die Menschen atmen helfen und das eigene Atmen ersetzen können.

Die aktiven Stärken des Menschen sind sprunghaft gewachsen. Ebenso wichtig sind unsere passiven Stärken. Die müssen mitwachsen. Geduld, Langsamkeit, die Fähigkeit zum Zuhören und das Ertragen von Kontrollverlust. Wenn eine Gesellschaft nur noch zu siegen gewohnt ist, in der Wirtschaft, im Sport und in der Medizin, dann werden die Menschen bisweilen gnadenlos und ins Mark getroffen, wenn sie die Kontrolle verlieren. Und sei es die Kontrolle über ein unberechenbares Virus, dessen Gefährlichkeit ich hiermit gar nicht leugnen will. Ich will die kulturelle Kraft in Erinnerung rufen, die aus dem Protestantismus und der evangelischen Frömmigkeit erwachsen kann. Die möchte ich gerne einbringen. „Allein durch Gnade werdet ihr leben“ – mit diesem einfachen Satz ist Martin Luther an das Licht der Öffentlichkeit getreten. Am Reformationstag 1517! Martin Luther hat die Gnade als entscheidende Dimension evangelischer Frömmigkeit etabliert.

Mit Fehlern, Grenzen und Niederlagen umzugehen, ohne sich den Lebensmut völlig nehmen zu lassen und panisch zu werden, das ist gefragt und geboten. Wenn wir eben lernen, das Wort Gnade neu zu buchstabieren. Es ist mir höchst wichtig, dass sich genügend Menschen an die Seite derer stellen, die in politischer Verantwortung stehen, die täglich schwierige Entscheidungen fällen müssen in Medizin, Pflege, Gesundheitsamt, Landkreis, Krankenhaus

¹⁴ Albrecht, Anselm, Öffentlicher Protestantismus, a. a.O. 45

und Seelsorge! Fehlerlosigkeit gibt es in solchen Lagen nicht, da darf Gnadenlosigkeit im Umgang mit Fehlern nicht überhand nehmen. Nur eine Gesellschaft, die die Gnade kennt im Umgang mit Fehlern, Gefahren und Bedrohungen, hat auch den Mut, würdevoll und angemessen mit dem Wissen um die Endlichkeit umzugehen. Es bleibt zu hoffen, dass der Glaube an den gnädigen Gott wächst in diesen Tagen, damit wir gnädig mit Grenzen unseres Lebens umgehen lernen.

III. Gottesdienstliches Leben in Corona-Zeiten

Morgen begehen wir den Ewigkeitssonntag in unseren Gemeinden und begleiten die Familien, die in diesem Jahr einen Angehörigen betrauern. So wichtig ist das in diesem Jahr, da gerade die Begleitung der Sterbenden für viele Angehörige besonders belastet gewesen ist. Und dann gehen wir auf die Advents- und Weihnachtszeit zu. Also auf diejenige Jahreszeit, in der die Straßen und Gassen, Häuser und Plätze mit christlichen Symbolen besonders geschmückt sind. Wir stehen vor der enormen Herausforderung, die Weihnachtsbotschaft in eine viele Menschen verunsichernde Situation hinein zu verkünden. Die Sorgen und Ängste aufzunehmen, ohne in ihnen umzukommen – das gilt für unser seelsorgerliches und liturgisches Handeln!

Unsere Predigten haben meines Erachtens bisweilen die Neigung, am Ende alles gut ausgehen zu lassen. Alles weiß zu waschen, auszubügeln und glatt zu bürsten. Der liebe Gott muss gut sein; er kann gar nicht anders. Das Leid, das Schlechte, das Unvollendete und das Gebrochene müssen für etwas gut sein. Darauf sollte es am Ende schon hinauslaufen. Alle Schärfen, die auch in den biblischen Texten sind, alle Dunkelheiten, auch im Verhältnis zu Gott, werden ganz gern geschmeidig gestrichen. Es geht aber nicht alles glatt und gut aus im Leben, es wird nicht jeder Widerspruch sofort und selbstverständlich aufgelöst, es wird nicht jeder Konflikt ausgeglichen. Spannungen sind auszuhalten. Da sollte der Auftrag einer dem Evangelium verpflichteten und den Menschen zugewandten Kirche ansetzen. Zu trösten, aber nicht zu vertrösten. Die Spannungen, in denen wir leben und handeln, zu benennen, zu ertragen und nicht zu schnell aufzulösen. Predigten und Gottesdienste, die die Sorgen und Ängste, Nöte und Härten nicht aufnehmen und nicht gelten lassen, werden auch nicht wirklich gehört von den Menschen, weil sie an der Wirklichkeit vorbeigehen. Groß ist die Versuchung, am Ende der Predigt eine Moral von der Geschichte' zu präsentieren, ein erbauliches Häppchen zum Einpacken und Mitnehmen. Aber solche Verkündigungshäppchen erleiden dann auch schon mal das Schicksal von faden Schulbrot. Sie werden heimlich weggeworfen.

Wir haben eben gehört, dass unsere Deutsche Verfassung – und so folgert auch das Land Niedersachsen bezogen auf die anstehenden Weihnachtsgottesdienste – die Religionsausübung als Grundrecht ermöglicht. Man erwartet auch in der Öffentlichkeit von uns, dass wir damit in diesen Zeiten entschlossen und behutsam zugleich umgehen. Dass wir sorgfältig sind angesichts der Pandemie mit Hygiene und Abstand– und uns dennoch nicht zurückziehen. Man erwartet von uns, dass wir den Menschen beten helfen. Es ist die Kraft des Gebetes, die es in den Bezügen unseres Handelns zu bewahren gilt. Das Gebet macht etwas mit den Menschen, die es hören oder mitbeten. Ein Gebet macht mutiger, wenn man sich Zeit dafür nimmt. Manchmal auch so, dass man die Welt tatsächlich ein wenig zum Guten verändern kann. Und es hilft, zur Ruhe zu kommen und den Ängsten einen Ausdruck zu geben. Man braucht keine besonderen Orte um zu beten. Aber es gibt solche besonderen Orte, die dazu einladen. Das können und werden unsere Gottesdienste zu Weihnachten sein, ob drinnen oder draußen. Das ist meine Hoffnung! Die Kirchen als kleine und große Haltestellen im Alltag. Hier kann man die Zeit für eine Stunde anhalten, ohne dass man sich dafür entschuldigen muss. Hier kann man die Sorgen und die alltägliche Hatz auch unterbrechen lassen. Hier kann man zusammen schweigen, ohne dass es peinlich ist. Hier kann man Stille aushalten.

Wenn wir in den Kirchen und auf den Marktplätzen zu Heiligabend im Gottesdienst zusammenkommen, sind wir nicht nur heutige. Wir folgen da nicht dem neusten Schrei, sondern alten Erzählungen und Bekenntnissen. Dann erklingt das „Es begab sich aber zu der Zeit“ – „und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln“. Die wohl bekannteste Erzählung von der Würde des Menschen in gebrochenen und zerbrechlichen Beziehungen. Heute sind viele es gewohnt, dass wir alles für uns selbst und mit uns ausmachen, Freude, Trauer, Angst. In der Kirche und beim Gottesdienst nicht. Hier ist ein Ort, wo die tiefsten Regungen wie Angst, Schuld, Trauer und Glück einen öffentlichen Platz haben, ohne dass die Intimität verletzt wird oder man übergriffig ist. Und ohne dass man beschimpft wird durch den Prediger, weil man sonst selten zum Gottesdienst kommt.

Wo sonst gibt es solche Orte? Sie sind rar in unserem öffentlichen Leben. Ein digitaler Raum, ein Zoom-Kontakt, Chats ersetzen solche Gemeinschaftsorte nicht. Es gäbe keine Räume der großen Stille, der Meditation, des Innehaltens. Es gäbe keinen Raum, in dem Wörter wie Barmherzigkeit, Gnade, Seligkeit ihren Platz haben. Es gäbe keinen Raum, in dem von Cherubim und Seraphin die Rede ist. Der Gottesdienst ist, kurz gesagt, der Ort, an dem der Himmel offen steht. Nicht nur für die, die sehr genau wissen, was man zu glauben hat; sondern auch für die unsicheren. Für alle Gläubigen und für alle, denen der offene Himmel lebenswichtig ist. Deswegen – mit großer Sorgfalt gehen wir auf Weihnachten zu – und mit großer Hingabe für die Menschen in unserem Schaumburg.

Bückerburg, 16. November 2020

Dr. Karl-Hinrich Manzke
Landesbischof